



Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(ARB/2026) für JURMEDICAL

Versicherte Bereiche

Praxis-Rechtsschutz

inkl. Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit, InkassoPro und Regress-Rechtsschutz

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter die directionsanfragepflichtigen und nicht versicherbaren Branchen fallen. Für diese weiteren mitversicherten Tätigkeiten/Branchen gilt der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit nicht.

Mitversichert sind alle Inhaber, Geschäftsführer bzw. Vorstände der versicherten Unternehmen sowie die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Hinweise für Regress-/Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers als Arzt, Apotheker oder als Angehöriger eines sonstigen Heilwesensberufes für das dem sozialgerichtlichen Verfahren vorgeschaltete Vorverfahren in Regress-/Abrechnungsverfahren gegenüber den zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

Versicherungsschutz besteht für folgende Fälle

- Regresse wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise und / oder unwirtschaftlicher Behandlungsweise
- Regresse in Abrechnungsverfahren von Apothekern (aut idem Regelung)
- Regresse bei sonstigen Heilberufen wegen der Erstattung von Kosten für die Erbringung von Heilmitteln

Besonderheit: Kostenübernahme je Rechtsschutzfall bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- €. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.

Hinweis für Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht.

Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie in Deutschland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,

- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs (z.B. Car-Sharing),
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
- als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
 - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis in Deutschland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.

Rechtsschutz für selbst genutzte Gewerbeobjekte

Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte in Deutschland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 450.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Hat der Versicherungsnehmer das gewerblich selbst genutzte Objekt von einem Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner) gemietet/gepachtet, gilt zugunsten des Familienangehörigen folgendes: Es besteht Rechtsschutz als Eigentümer für den vermietenden/verpachtenden Familienangehörigen, wenn dieser alleiniger Eigentümer dieses Objekts ist und der Familienangehörige selbst den Privat-Rechtsschutz versichert hat, z.B. über den Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer.

Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für:

- neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- vorbereitende Maßnahmen auf eine bevorstehende selbständige oder freiberufliche Tätigkeit („Gründungs- bzw. Niederlassungsklausel“)

Spezial-Straf-Rechtsschutz für die gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit und für Unternehmen / Praxen

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter und Prokuristen dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.

Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein

Heilwesenberufe JURMEDICAL

genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und versicherbar sind.

Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung)
- die der Versicherungsnehmer im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).
- bezüglich der im Vertrag versicherten gewerblich genutzten Objekte

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Versicherungsschutz gilt für schuldrechtliche Verträge

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen.
- sich auf Kauf-, Leasing-, Wartungs- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten Werkzeugen, nicht zulassungspflichtigen Maschinen, Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazugehörigen Software beziehen.
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen / die versicherte Tätigkeit zum Gegenstand haben: ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen, Werbedienstleistungen, ordnungsgemäße Aktenentsorgung, Catering, Messe- und Eventmanagement, Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste, Grundstücks- und Gartenpflegedienste, Wach- und Schließdienste, Hausmeisterdienste.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungsvereinbarungen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den Verkehrs-Bereich
- Vertrags-Rechtsschutz für Versicherungsvertrags-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Internet-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)
- Zeugenbeistand (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (SSR)
- Aktive Strafverfolgung (SSR)

PremiumService



Für den Versicherungsvertrag

- **Vertrags-Service** – Qualifizierte Service-Bearbeiter, Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten

- **Rechts-Service** – Kein Call-Center
Unterstützung bei Auswahl der Vorgehensweise, Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte
- **Rechts-Wegweiser** – digitaler Navigator für die zum Rechtsproblem passenden Lösungswege
- **Persönliche Unterstützung**
 - **Telefonische Rechtsberatung** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
 - **Mediation** – Außergerichtliche Konfliktlösung, auch bei Risikoausschlüssen (MediationXL) und für die Kernverträge (Wirtschaftsmediation)
 - **Online-Beratung** – Rechtshilfe per Mail, auch bei Risikoausschlüssen (Online-BeratungXL)
 - **Chat-Beratung** – schneller Kontakt mit Juristen
- **Online-Unterstützung**
 - **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
 - **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
 - **Betriebskosten-Check** – Prüfung der Abrechnung
 - **Bußgeld-Check** – Online-Tool und Sofort-Check bei Verkehrsverstößen
- **Schutz & Prävention im digitalen Alltag**
 - **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
 - **Urheberrecht-Abmahnschutz** – Online-Assistent gegen unberechtigte urheberrechtliche Abmahnungen
- **Vorlagen & Vorsorge**
 - **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge und -schreiben
 - **Vorsorge-Generator Unternehmensvollmacht** – Anwaltlich geprüfte Texte

Bei allen Services: kostenlose Nutzung, keine Wartezeit, keine Selbstbeteiligung, keine SB-Hochstufung

Rechtliches Konfliktpotential

Praxen-Bereich

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Streit wegen der Honorarrechnung mit dem Privatpatient
- Ärger des Apothekers mit dem Großhändler beim Kauf von Medikamenten
- Streit des Tierarztes mit dem Pferdebesitzer, weil dieser die Behandlungskosten für überteuert hält
- Regresse wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise und/oder unwirtschaftlicher Behandlungsweise
- Regresse in Abrechnungsverfahren von Apothekern (aut idem Regelung)
- Regresse bei sonstigen Heilberufen wegen der Erstattung von Kosten für die Erbringung von Heilmitteln

Verkehrs-Bereich

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

Grundstücks- und Mietbereich

- Fehlerhafte Betriebskostenabrechnung für das gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

Vorsorge-Rechtsschutz

- Vermietung eines neu erworbenen Objekts
- Verpachtung des / der firmeneigenen Waldgrundstücks / Wiese

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Betrugsvorwurf zum Nachteil einer gesetzlichen Krankenkasse
- Vorwurf einer Umweltstraftat

Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

- Mängel an dem neuen selbst genutzten medizinischen Gerät
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro-/Betriebs-/Praxisräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefon-/IT-Anlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

Produkt-Highlights

- Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit mit-versichert
- Regress-Rechtsschutz enthalten
- Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Streitigkeiten aus beruflichen Versicherungen versichert
- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Internet-Rechtsschutz für:
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
 - den Daten-Rechtsschutz
 - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
 - Serviceleistungen bei Rufschädigung
 - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber für Streitigkeiten mit Arbeitnehmern, die im EU-Ausland im Homeoffice arbeiten
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
 - inklusive Rechtsschutz für Aktive Strafverfolgung und Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
 - gilt auch für Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren, Durchsuchungsanordnungen und Beschlagnahmearanordnungen
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Dolmetscher für Gebärdensprache und im Ausland mitversichert
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen
- Keine Selbstbeteiligung bei
 - der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
 - Leistungen, bei denen ein Höchstbetrag (Sublimit) vereinbart ist (Ausnahme SSR)